

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte  
**providas e.V.**

### ■ Partneranwälte

Dr. Werner Pfeil ()  
Georg Theodor Hötte ()  
Markus Jentgens ()  
Martin Rupp ()

### ■ weitere Anwälte

Patric Peters ()

### ■ Kommunikation

Rathausstraße 16a, 52222 Stolberg, Deutschland  
Tel.: +49 (2402) 95540, Fax: +49 (2402) 955410  
, Homepage <http://www.providas.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt11297.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

**Arbeitsrecht** Markus Jentgens  
**Bau- und Architektenrecht** Dr. Werner Pfeil  
**Miet- und Wohnungseigentumsrecht** Dr. Werner Pfeil  
**Sozialrecht** Georg Theodor Hötte

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** Markus Jentgens, Martin Rupp  
**Architektenrecht** Dr. Werner Pfeil  
**Baurecht (privat)** Dr. Werner Pfeil, Martin Rupp  
**DDR-Folgen-Recht** Georg Theodor Hötte  
**Erbrecht** Georg Theodor Hötte  
**Gesellschaftsrecht** Dr. Werner Pfeil  
**Insolvenzrecht** Markus Jentgens



**Mietrecht** Dr. Werner Pfeil, Markus Jentgens, Martin Rupp

**Sozialrecht** Georg Theodor Hötte, Markus Jentgens

**Verkehrsrecht** Markus Jentgens, Martin Rupp

**Vertragsrecht** Dr. Werner Pfeil

**Wettbewerbsrecht** Dr. Werner Pfeil

**Wohnungseigentum** Dr. Werner Pfeil

### ■ Kurzreportage

Der überregionale Zusammenschluss von Rechtsanwälten und Steuerberatern aus der Region Aachen und Düren zu einer Partnerschaftsgesellschaft mit Rechtsanwalt Dr. Werner Pfeil aus Stolberg, Steuerberater Herbert Ritzka aus Eschweiler, Steuerberater und Diplom-Kaufmann Thomas Roßbroich aus Düren ist 1997 entstanden und hat sich im November 2001 zum Verein Providas weiterentwickelt. Dieser wird von einer gemeinsamen Philosophie getragen, die stets den Mandanten in den Mittelpunkt des Handelns stellt.

Die Kanzleiräume sind im alten Amtsgericht am Kaiserplatz 5 in der Nähe des Rathauses und demzufolge einfach zu finden. Hinter dem Haus bestehen gute Parkmöglichkeiten. Beratungstermine können montags bis donnerstags von 08.30 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr mit dem Sekretariat vereinbart werden. Freitags ist eine Terminabsprache von 08.30 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr möglich. Termine sind bei Bedarf und nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende und vor Ort beim Mandanten möglich.

Die überörtliche Zusammenarbeit der Vereinsmitglieder bietet Ihnen das Potenzial und Leistungsspektrum einer großen Einheit mit der Flexibilität und Mandantennähe einer kleinen Einheit. Fachliche Kompetenz, erstklassige Ausbildung und kontinuierliche Weiterbildung sind die Basis von Providas e.V.

Um für Sie die bestmögliche Leistung zu erbringen, arbeiten alle Berater strategisch, hochmotiviert, persönlich engagiert und orientiert am optimalen Erfolg für den Mandanten. Jeder von ihnen legt bei seiner Arbeit großen Wert auf eine individuelle Betreuung seiner Mandanten und Kontinuität in der Beratung. Durch die partnerschaftliche Struktur mit einer perfekten lokalen Abdeckung, durch das umfassende Beratungsangebot und durch die Kombination der Stärken schaffen die Partner für ihre Mandanten den Mehrwert eines integrierten Netzwerks. Der Verein Providas versteht sich als Dienstleister, der Ihnen aus den Kernbereichen der hochwertigen Rechts- und Steuerberatung heraus durch Zusammenarbeit mit Experten in den verschiedensten Bereichen einen umfassenden Service bietet. Die Pflege internationaler Kontakte dient ebenso Ihrem Nutzen.

Die Kanzlei verfügt über moderne EDV, eine eigene Internetpräsenz ([www.providas.de](http://www.providas.de)) und eine E-Mail-Adresse ([info@providas.de](mailto:info@providas.de)).

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Köln

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO),



Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter [www.brak.de](http://www.brak.de)



## Kanzleiprofil

**Dr. Werner Pfeil**

**Kanzlei providas e.V.**

### ■ Kommunikation

Rathausstraße 16a, 52222 Stolberg, Deutschland

Tel.: +49 (2402) 95540, Fax: +49 (2402) 955410

, Homepage <http://www.providas.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt11297.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

Bau- und Architektenrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht, Baurecht (privat), Gesellschaftsrecht, Mietrecht, Vertragsrecht, Wettbewerbsrecht, Wohnungseigentum

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Werner Pfeil wurde 1966 in Stolberg geboren. Nach dem Abitur immatrikulierte er sich 1987 an der Universität Trier. Nach einem Studienaufenthalt im Spätsommer 1990 an der London School of Economics and Political Science (LSE) legte er im Sommer 1992 das erste Juristische Staatsexamen in Rheinland-Pfalz ab. Im Herbst 1992 erlangte er das "Zertifikat über interdisziplinäre europäische Studien" der Universität Trier.

Von 1994 bis 1995 legte er sein Referendariat am Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken ab und war wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Professor Dr. Reiner Schulze, Direktor des Instituts für Deutsches und Europäisches Privatrecht an der Universität Münster. Zudem war er Mitarbeiter bei der Europäischen Rechtsakademie in Trier.

Seit 1996 ist er als Rechtsanwalt beim Landgericht Aachen zugelassen. Er erhielt in jenem Jahr ein Stipendium der Robert-Schuman-Stiftung in Paris und nahm am Fachanwaltslehrgang für Steuerrecht teil. Aufgrund seiner Zulassung zum Oberlandesgericht ist er berechtigt, auch vor jedem anderen Oberlandesgericht der Bundesrepublik Deutschland sowie vor jedem Amts- und



Landgericht aufzutreten.

1998 wurde seine Dissertation über "Historische Vorbilder und Entwicklung des Rechtsbegriffs der 'Vier Grundfreiheiten' im Europäischen Gemeinschaftsrecht", angenommen. In der Folge hat er neben seiner anwaltlichen Tätigkeit an diversen Veröffentlichungen gearbeitet. Rechtsanwalt Dr. Pfeil ist er auf allen Gebieten des Vertragsrechts tätig, insbesondere auch im Bereich Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, Mietrecht und Baurecht. Werner Pfeil ist Autor zahlreicher Publikationen in Fachzeitschriften. Er ist seit 2005 Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht und seit 2006 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

Herr Pfeil ist Mitglied der Rechtsanwaltskammer Köln. Außerberuflich ist Dr. Werner Pfeil stellvertretender Fraktionsvorsitzender der FDP im Aachener Kreistag.

Sie erreichen Herrn Dr. Pfeil sowohl über das Sekretariat von Providas e.V. als auch über seine E-Mail-Adresse ([pfeil@providas.de](mailto:pfeil@providas.de)).

Rechtsanwalt Dr. Werner Pfeil arbeitet schwerpunktmäßig im Vertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, Mietrecht und Baurecht.

Ein Interessenschwerpunkt des Juristen ist das Vertragsrecht. Er zeichnet sich durch umfangreiche Erfahrung in der Praxis bei Privatleuten, klein- und mittelständischen Unternehmen aus. Herr Pfeil bietet Ihnen eine umfassende und gewissenhafte Rechtsberatung bei Vertragsverhandlungen ebenso wie bei allen anderweitigen Rechtsstreitigkeiten. Das Vertragsrecht umfasst Gesellschaftsvertrag, Gründungsvertrag einer GmbH, Ltd. oder AG, Kooperationsvertrag, Dienstvertrag, Werkvertrag, Arbeitsvertrag, Vertrag für freie Mitarbeit, Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Lizenzvertrag, Vorrechtsvereinbarung et cetera. Ein guter Vertrag ist allzeit systematisch aufgebaut und logisch strukturiert. Er ist die Basis Ihrer Kooperation mit Ihren Kunden oder Geschäftspartnern. Dies erfordert eine differenzierte Abstimmung der Interessen der jeweiligen Partner sowie eine klare Formulierung, um etwaige Streitpotentiale auch in Zukunft zu vermeiden. Bestimmte Verträge erfordern auch die Einhaltung gewisser Formvorschriften. Insbesondere ist hier der Gesellschaftsvertrag zur Gründung einer GmbH zu nennen. Die spezifische und individuelle Gestaltung von Verträgen und Dokumenten, die steuerrechtliche Unternehmensberatung sowie Ihre sorgfältige und zuverlässige Vertretung außergerichtlich und vor Gerichten durch Rechtsanwalt Dr. Pfeil macht ihn zu einem unverzichtbaren Partner im Vertragsrecht.

Ein weiterer Schwerpunkt Herrn Pfeils ist das Gesellschaftsrecht. Dieses ist das Recht von Personenvereinigungen des Privatrechts, die durch Rechtsgeschäft gegründet werden, um einen bestimmten gemeinsamen Zweck zu erreichen. Es umfasst daher insbesondere alle Rechtsnormen mit Bezug auf die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR), die Offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG), die stille Gesellschaft (StG), die Aktiengesellschaft (AG), die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die eingetragene Genossenschaft, die Reederei sowie den Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.



Das Gesellschaftsrecht beinhaltet darüber hinaus auch zahlreiche wirtschaftlich wichtige Bereiche wie zum Beispiel die Gründung und Umgründung von Gesellschaften unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte, die Einbringung, Umwandlung, Verschmelzung, Spaltung und Realteilung von Unternehmen sowie die Errichtung von Gesellschaftsvertrag, Syndikatsvertrag und Kooperationsvertrag. Darüber hinaus plant und setzt Rechtsanwalt Pfeil eine Unternehmensnachfolge um, wobei Fragen der Rechtsformwahl, die Rechtsnachfolge im Familienunternehmen, die Errichtung eines Abtretungsvertrags, die Unternehmensübertragung, der Unternehmenskauf, die Privatstiftung sowie die Erwirkung einer Firmenbucheintragung immer zu berücksichtigen sind. Gerade die Gestaltung der Unternehmensnachfolge ist eine komplexe und interdisziplinäre Aufgabe, die ein systematisches Vorgehen erfordert.

Rechtsanwalt Dr. Werner Pfeil hat sich darüber hinaus auf das Wettbewerbsrecht spezialisiert und zeichnet sich durch umfangreiche Praxis aus. Das Wettbewerbsrecht umfasst sowohl das Recht des Wettbewerbs im eigentlichen Sinne (unlauterer Wettbewerb, Rabatt, Zugabe) als auch das Recht der Wettbewerbsbeschränkungen in Form vertraglicher Abmachungen (Kartelle, Preisbindungen), marktbeherrschender Unternehmen und sonstigen wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens (Diskriminierungsverbot). Ziel des Wettbewerbsrechts ist der Schutz von Mitbewerbern und Kunden vor unlauterem Verhalten sowie der Schutz der Handlungsfreiheit der Marktteilnehmer und des Wettbewerbs als marktwirtschaftlicher Institution (Individual- und Institutionsschutz). Zum Wettbewerbsrecht im weiteren Sinne kann schließlich das Recht der gesetzlichen Monopole (Patent, Gebrauchsmuster, Marken) gerechnet werden.

Herr Pfeil berät des Weiteren professionell und individuell im Mietrecht. Dabei geht es überwiegend um die Gestaltung und Prüfung von Verträgen sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich sowie um die Betreuung bei der Änderung und Auflösung von Mietverträgen. Wiederholt liegen die Fälle im Mietrecht nicht so klar, wie die Betroffenen in ihrem Missbehagen annehmen. Aufgrund dessen führen Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter immer wieder zu langen juristischen Auseinandersetzungen. Ebenso wenig eindeutig und greifbar sind oftmals die Urteile. Folglich häufen sich unerwartet hohe Kosten an. Durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Mietrecht in den letzten Jahren haben sich zudem zahlreiche bis dahin übliche Vertragsbestimmungen (zum Beispiel Schönheitsreparaturen, Renovierungsklausel et cetera) als unwirksam herausgestellt. Ehe Sie sich aufgrund einer Presseveröffentlichung sicher zu sein meinen, wie Ihre Rechtslage nun ist, sollten Sie sich hierüber versierten Rat einholen.

Eine weitere Stärke von Herrn Dr. Pfeil ist das Baurecht. Das Baurecht im objektiven Sinne regelt die Bebauung von Grundstücken. Wichtige privatrechtliche Vorschriften für den Bauherrn und die am Bau beteiligten Handwerker, Architekten und anderen Fachplaner sind die Regelungen über den Baubetreuungsvertrag, die Verdingungsordnungen und den Werkvertrag. Das öffentliche Baurecht gliedert sich in Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht. Das erste bestimmt überwiegend, ob und wo ein Grundstück baulich genutzt werden kann, das zweite regelt die technische und gestalterische Seite sowie das Baugenehmigungsverfahren. Wichtigste Vorschriften des Bauplanungsrechts sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) und die aufgrund dieser Regelungen als Satzung der Gemeinde erlassenen Bauleitpläne. Im subjektiven Sinne bedeutet Baurecht die öffentlich-rechtliche Befugnis, auf einem Grundstück ein Bauwerk zu



errichten (Baufreiheit, Plangewährleistung).

Rechtsanwalt Dr. Pfeil berät und vertritt Sie professionell baubegleitend bei der Bauüberwachung und Baubetriebsprüfung oder bei vertragsrechtlichen Dingen wie zum Beispiel Abschluss und Inhalt des Architektenvertrages, Pflichten des Architekten, plangerechte und mangelfreie Erstellung des Bauwerkes (Abnahmebescheinigung) und Rechtsfolgen der Kündigung des Architektenvertrages. Im Bereich der Haftung für eine mangelhafte Architekten- und Ingenieurleistung steht Ihnen Werner Pfeil beispielsweise bei fehlender Genehmigungsfähigkeit der Planung, ordnungsgemäßer Auswahl der ausführenden Unternehmer, technischen Planungsmängeln, bei einer Kostenüberschreitung und bei Rechtsfolgen eingetretener Bauaufsichtsfehler bei Seite. Bekanntlich sind Baurechtsprozesse, ob für den Bauherrn, Handwerker, Architekten, Generalunternehmer, Subunternehmer oder Bauträger, durch den besonderen Umfang und spezifische Rechtsprobleme gekennzeichnet, wodurch eine versierte Hilfe unablässig wird. Spätestens aber bei der Durchsetzung offener Forderungen (Inkasso) geht es zwangsläufig nicht mehr ohne den Beistand des spezialisierten Anwalts.

Seit 2005 ist Werner Pfeil Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht und seit 2006 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

#### ■ Publikationen

Die Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union — Eine Frage von Verfassungsrang?, in: Lebende Sprachen 1996, S. 1 ff.

Der Aspekt der Mehrsprachigkeit in der Union und sein Einfluss auf die Rechtsfortbildung des Europäischen Gemeinschaftsrechts, in: Zeitschrift für Rechtsvergleichung, Internationales Privatrecht und Europarecht 1996, S. 11 ff.

Die Bestimmung des § 110 I Nr. 2 BewG im Lichte der EG-rechtlichen Grundfreiheit des freien Kapitalverkehrs, in: Recht der Internationalen Wirtschaft 1996, S. 788 ff.

40 Jahre Römische Verträge: Der deutsche Beitrag. Tagungsbericht anlässlich des 90. Geburtstages von Dr. hc. Hans von der Groeben, in: Integration Heft 3 1997, S. 193 ff.

Einstweiliger Rechtsschutz gegen EU-Recht vor dem EuGH, in: JA 1997, S. 695 ff



Historische Vorbilder und Entwicklung des Rechtsbegriffs der “Vier Grundfreiheiten” im Europäischen Gemeinschaftsrecht, Frankfurt-Berlin-Bern-New York, 1998.

Das Konzept des “Gemeinsamen Marktes” und die Berücksichtigung historischer Vorbilder während der Verhandlungen durch die deutschen Ministerien Anfang der 50er Jahre, in: Hrbek/Schwarz (Hrsg.): 40 Jahre Römische Verträge: Der deutsche Beitrag, Dokumentation der Konferenz anlässlich des 90. Geburtstages von Dr. hc. Hans von der Groeben, Baden-Baden, 1998, S. 139 ff .

Ein Grundrecht auf die eigene Rechtssprache im Gemeinschaftsrecht?, in: Schulze/ de Groot (Hrsg.), Recht und Übersetzen, Tagungsband des Symposiums — Sommer 1997 in Maastricht, Baden-Baden, 1998, S. 125 ff.

Die Notwendigkeit der Förderung der Mehrsprachigkeit im Europäischen Bildungswesen als Folge einer sich im Wandel befindlichen europäischen Sprachpolitik, in: Recht der Jugend und des Bildungswesens, Heft 1/1999, S. 43 ff.

Mehrfachzweckverbände und Eurodistrikte. Ein Beitrag zur Verwaltungsreform und zur europäischen Integration, in NVwZ 2006, Heft 7, S. 787-791.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Köln

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter [www.brak.de](http://www.brak.de)

## Kanzleiprofil

### Georg Theodor Hötte

#### Kanzlei providas e.V.

##### ■ Kommunikation

Rathausstraße 16a, 52222 Stolberg, Deutschland

Tel.: +49 (2402) 95540, Fax: +49 (2402) 955410

, Homepage <http://www.providas.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://www.rechtsanwalt.com): <http://anwalt11297.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Sozialrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

DDR-Folgen-Recht, Erbrecht, Sozialrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Georg Theodor Hötte wurde 1954 in Düsseldorf geboren. Nach dem Abitur studierte er an der Universität Konstanz Rechtswissenschaften. Sein Referendariat legte er im Landgerichtsbezirk Waldshut ab, seine Wahlpflichtstation am Oberlandesgericht Stuttgart. Nachdem er zunächst beim Malteser Hilfsdienst in der Verwaltung tätig gewesen war, schloss er eine EDV-Ausbildung ab und arbeitete mehrere Jahre als Programmierer für Gerichts- und Geschäftssoftware. 1993 wurde er als Rechtsanwalt beim Landgericht Erfurt zugelassen und arbeitete als beratender Rechtsanwalt beim Amt zur Regelung offener Vermögensfragen beim Landratsamt Greiz in Thüringen. Nach seiner Heirat in Stolberg gründete er dort im Januar 1998 seine eigene Anwaltskanzlei und trat im Sommer 1999 in die Bürogemeinschaft bei Providas e.V. ein.

Tätig ist er auf allen Rechtsgebieten. Seit 2001 ist er Fachanwalt für Sozialrecht. Seine weiteren Schwerpunkte sind das Erbrecht, Apothekenrecht, Sozialrecht und das DDR-Folgenrecht. Aufgrund seiner Zulassung beim Oberlandesgericht Köln ist er berechtigt, auch vor jedem anderen Oberlandesgericht der Bundesrepublik Deutschland sowie vor jedem Amts- und Landgericht aufzutreten.



Sie erreichen Rechtsanwalt Hötte sowohl über das Sekretariat von Providas e.V. als auch über seine E-Mail-Adresse (hoette@providas.de). Er korrespondiert auch in Englisch.

Rechtsanwalt Georg Theodor Hötte arbeitet schwerpunktmäßig im Erbrecht, Apothekenrecht, Sozialrecht und DDR-Folgenrecht.

Herr Hötte berät Sie professionell und individuell im Erbrecht und zeichnet sich durch umfangreiche Berufserfahrung und Praxis aus. Hier können zu Lebzeiten steuerliche Vorteile gewahrt werden, der Wille des Erblassers kann hier individuell abseits der gesetzlichen Erbfolge festgelegt werden. Das vermeidet unerwünschte Ergebnisse und Erbstreitigkeiten. Gerade bei Vermögenswerten der Eltern oder bei Vorhandensein minderjähriger Kinder ist eine Regelung wichtig. Das Erbrecht regelt insbesondere den Übergang der Erbschaft vom Erblasser auf dessen Rechtsnachfolger, den Erben. Erbfolge, Testament, Erbvertrag, Nachlassverbindlichkeiten, Erbauseinandersetzung, Erbschein und Pflichtteil sind wesentliche Bereiche des Erbrechts, nicht zu vergessen das Erbschaftsteuerrecht. Da das Erbrecht die Summe der Rechte und Pflichten darstellt, die dem Erben mit dem Erbfall aus der Erbschaft erwachsen, kommt es nicht selten zu lang andauernden Auseinandersetzungen. Infolgedessen sollte eine anwaltliche Beratung bereits früh zu Lebzeiten des Erblassers erfolgen, um die gewünschten Anordnungen baldig zu treffen. Wenden Sie sich daher rechtzeitig an Rechtsanwalt Hötte.

Das Apothekenrecht ist durch eine Fülle von Vorschriften geprägt. So beeinflussen beispielsweise die Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), das Arzneimittelgesetz (AMG), das Apothekengesetz (ApoG), die Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), das Sozialgesetzbuch V (SGB V) oder das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb (UWG) den beruflichen Alltag der Apotheker. Gerade die besondere Stellung des Apothekers im Gesundheitswesen als Gewerbetreibender einerseits und als Heilberufler andererseits bringt eine Unmenge rechtlicher Probleme mit sich. Rechtsanwalt Hötte vertritt Sie als Apotheker in allen Bereichen Ihrer Tätigkeit, beispielsweise im Hinblick auf Approbation, Berufsrecht, Standesrecht, Zulassung, Gesundheitsberatung et cetera. Darüber hinaus bietet er Ihnen von der Gründung und Führung Ihrer Apotheke bis hin zu den obigen Spezialproblemen eine kompetente und umfassende Beratung. Selbstredend gehört auch die rechtliche Vertretung vor Gericht und bei den Behörden, wie die Vertragsgestaltung und -prüfung zum Service Herrn Höttes.

Ein weiteres Fachgebiet des Rechtsanwalts liegt im Sozialrecht. Dieses betrifft generell jeden von uns. Es regelt die Ausgestaltung des sozialen Netzes in Deutschland. Die meisten Fälle des Sozialrechtes finden sich in den Büchern des Sozialgesetzbuches (SGB). Daneben sind insbesondere das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) von Bedeutung. Das Sozialrecht gewährt ein umfassendes System öffentlicher sozialer Hilfen in allen Lebenslagen, von der Geburt (Leistung der Krankenversicherung, Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Erziehungsgeld et cetera) über die Ausbildung (Fördermittel et cetera), im Alltag (zum Beispiel Wohngeld) und Berufsleben (vor allem bei Arbeitslosigkeit) bis hin zu Hilfen bei der Beerdigung (Sterbegeld der Krankenversicherung und der Versorgungskasse et cetera).

Dabei regeln die Sozialversicherungen die umfangreiche Vorsorge für die Fälle des täglichen



Lebens bei Alter, Tod, Invalidität, Krankheit, Pflegefall und Arbeitsunfall. Die Arbeitsförderung dient der Vorbeugung vor Arbeitslosigkeit und der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Der Bereich der Fürsorge und Versorgung widmet sich dem Anliegen Behinderter und Fürsorgebedürftiger (insbesondere das Schwerbehindertenrecht). Rechtsanwalt Hötte berät und vertritt Sie in allen Einspruchsverfahren und Widerspruchsverfahren gegenüber der Behörde als auch vor dem Sozialgericht, falls zum Beispiel Ihr Antrag auf eine Sozialleistung abgelehnt wurde. Wenn Sie Fragen zu diesem Gebiet haben, so vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch mit Rechtsanwalt Hötte.

Seit 2001 führt Georg Theodor Hötte den Titel "Fachanwalt für Sozialrecht". Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Einen weiteren Schwerpunkt Rechtsanwalt Höttes bildet das DDR-Folgenrecht. Indem durch den Einigungsvertrag das Bundesrecht der BRD auch im Gebiet der ehemaligen DDR in Kraft getreten ist, hat sich für deren Bewohner ein erheblicher Eingriff in das bestehende Rechtsgefüge ergeben, der die völlige Umwälzung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse begleitete. Da für manche Rechtsverhältnisse, die vor dem 03.10.1990 entstanden sind, das Recht der ehemaligen DDR zum Teil auch weiterhin maßgebend ist, gelten für eine gewisse Übergangszeit und beschränkt auf einige Gebiete im geeinten Deutschland zwei Zivilrechtsordnungen nebeneinander. Das Vermögensgesetz, Vermögenszuordnungsgesetz, Sachenrechtsbereinigungsgesetz, Schuldrechtsanpassungsgesetz, Entschädigungsgesetz, Ausgleichsleistungsgesetz, Investitionsvorranggesetz sowie die Flächenerwerbsverordnung sind wesentliche Bereiche des DDR-Folgenrechts, nicht zu vergessen die sogenannte Restitution.

Herr Hötte befasst sich beispielsweise mit der Entschädigungsproblematik bei einer Zwangsenteignung durch die Regierung der DDR nach dem Zweiten Weltkrieg und mit dem Rückforderungsanspruch der ehemaligen Eigentümer nach dem Zusammenbruch der DDR. Zum Thema DDR-Recht und DDR-Folgenrecht publizierte Rechtsanwalt Hötte auch in Fachzeitschriften.

#### ■ **Außerberufliche Engagements**

Georg Theodor Hötte ist Mitglied der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge, des Aachener Anwaltvereins und im Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde.

Zudem ist er Mitglied der Choralschola Vivus Cantus in Aachen. Diese bemüht sich um eine semiologisch fundierte Interpretation des gregorianischen Chorals in geschmeidiger Ausführung. In



der Vergangenheit war er Sänger in namhaften Chören wie beispielsweise dem Mainzer Bachchor.

In seiner freien Zeit segelt er auf dem Mittelmeer, der Nord- und Ostsee. Für Herrn Hötte bedeutet das Segeln Leidenschaft, die einen so schnell nicht wieder loslässt, als auch Erholung nach der Arbeit und Abenteuer im Urlaub.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Köln

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter [www.brak.de](http://www.brak.de)



## Kanzleiprofil

### Markus Jentgens

#### Kanzlei providas e.V.

##### ■ Kommunikation

Rathausstraße 16a, 52222 Stolberg, Deutschland

Tel.: +49 (2402) 95540, Fax: +49 (2402) 955410

, Homepage <http://www.providas.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt11297.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Mietrecht, Sozialrecht, Verkehrsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Markus Jentgens wurde 1970 in Aachen geboren, ist verheiratet und hat zwei Söhne und eine Tochter. Sein rechtswissenschaftliches Studium legte er von 1991 bis 1995 an der Universität Köln ab. Das Referendariat absolvierte er im Landgerichtsbezirk Köln. 1999 wurde er zur Anwaltschaft beim Landgericht Aachen zugelassen und trat in die Bürogemeinschaft ein. Herr Jentgens ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und hat außerdem die Fortbildungslehrgänge zum Fachanwalt für Insolvenzrecht und für Verkehrsrecht erfolgreich abgeschlossen.

Rechtsanwalt Jentgens ist auf allen Rechtsgebieten tätig, insbesondere im Arbeitsrecht und Sozialrecht, Insolvenzrecht, Verkehrsrecht und Mietrecht. Er war drei Jahre als Dozent in Aachen im Rahmen von Berufsbildungsmaßnahmen tätig. Seine guten Kenntnisse in Französisch hat er durch einen viermonatigen Aufenthalt als Referendar in einer Rechtsanwaltskanzlei in Paris vertiefen können, zu der er noch heute einen guten Kontakt pflegt. Kleinere Artikel zum Arbeitsrecht wurden in regionalen Printmedien veröffentlicht.

Herr Jentgens schätzt an seinem Beruf den Kontakt zu den Mandanten und die Chance, mit Verhandlungsgeschick das Bestmögliche durchzusetzen. Sie erreichen Rechtsanwalt Jentgens



über das Sekretariat von Providas e.V. als auch über seine eigene E-Mail-Adresse (jentgens@providas.de).

Tätigkeitsschwerpunkte von Rechtsanwalt Jentgens sind das Arbeitsrecht, Sozialrecht, Insolvenzrecht, Verkehrsrecht und Mietrecht.

Ein spezieller Interessenschwerpunkt des Juristen liegt auf dem Arbeitsrecht, worin er Fachanwalt ist. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Das Arbeitsrecht bezieht sich auf das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, das normalerweise im Arbeitsvertrag seine Grundlage hat (Individualarbeitsrecht). Ferner geht es auch um das Verhältnis zu den im gleichen Betrieb zusammengeschlossenen Mitarbeitern, um die Verhältnisse der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberzusammenschlüsse und ihre Rechtsbeziehungen zueinander sowie um das Verhältnis der Arbeitsvertragsparteien und ihrer Verbände zum Staat (kollektives Arbeitsrecht). Gegenstand des Arbeitsrechts ist insbesondere, die gegensätzlichen Interessen der Arbeitgeber einerseits und der Arbeitnehmer andererseits auszugleichen. Aufgrund der persönlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeit und der Weisungsgebundenheit des Arbeitnehmers dient das Arbeitsrecht insbesondere dem Schutz der Interessen des Arbeitnehmers.

Das Individualarbeitsrecht hält Regelungen für die Rechtsbeziehungen zwischen einem Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern bereit. Rechtsanwalt Jentgens steht sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber als Interessensvertreter zur Verfügung. Bevor Sie ein Arbeitsverhältnis eingehen, können Sie den Rechtsanwalt damit betrauen, Ihren Arbeitsvertrag zu gestalten oder zu überprüfen. Herr Jentgens berät und vertritt Sie auch im Kündigungsschutzrecht. Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Abmahnung, Änderungskündigung oder gar eine betriebsbedingte Kündigung erhalten haben, ist es Ihnen zu empfehlen, den arbeitsrechtlichen Rat eines Rechtsanwalts einzuholen. In einem solchen Fall können Sie von Herrn Jentgens die Klärung der Rechtslage hinsichtlich Ihrer Rechte und Pflichten erwarten. Bei mangelnder sozialer Rechtfertigung Ihrer Kündigung wird er eine Kündigungsschutzklage vor dem zuständigen Arbeitsgericht für Sie erheben. Ein gleichfalls kompetenter Ansprechpartner ist Markus Jentgens bei Themen wie Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitsverhältnis, Betriebsübergang, Verbraucherschutz, Zeugnis, Mutterschutz, Abfindung, Betriebsrat, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeit et cetera.

Das Kollektivarbeitsrecht regelt Rechtsfragen, bei denen der Arbeitnehmer nicht als Einzelperson,



sondern als eine Gruppe betroffen ist. Daher regelt das Kollektivarbeitsrecht insbesondere die Rechte von Gewerkschaften und Betriebsräten. Rechtsanwalt Jentgens berät und vertritt Betriebsrat oder Arbeitgeber hinsichtlich ihrer betriebsverfassungsrechtlichen Rechte und Pflichten. Er steht als Sachverständiger beim Abschluss von Interessenausgleich und Sozialplan im Zuge einer Betriebsänderung und darüber hinaus auch beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen auf allen Gebieten der Betriebsverfassung beratend zur Seite.

Als weiteres Spezialgebiet von Rechtsanwalt Jentgens ist das Sozialrecht zu nennen. Er berät und vertritt Sie in allen Einspruchsverfahren und Widerspruchsverfahren gegenüber der Behörde als auch vor dem Sozialgericht, falls beispielsweise Ihr Antrag auf eine Sozialleistung abgelehnt wurde. Wenn Sie Fragen zu diesem Gebiet haben, so vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch mit Rechtsanwalt Jentgens.

Einen der Tätigkeitsschwerpunkte von Herrn Jentgens stellt das Insolvenzrecht dar. Gerade in der aktuellen wirtschaftlich schwierigen Zeit in Deutschland werden Fachleute auf dem Gebiet des Insolvenzrechts gebraucht. Er arbeitet einerseits eng mit einer Insolvenzverwalterin zusammen und berät andererseits schon seit Jahren Insolvenzschuldner. Er kennt damit sowohl die Gläubiger- als auch die Schuldnerseite bestens. So kann Rechtsanwalt Jentgens Sie in jeder Hinsicht umfassend beraten und vertreten. Er begleitet Sie innerhalb eines Insolvenzverfahrens (auch in strafrechtlicher Hinsicht), hilft Ihnen bei der Durchsetzung von Forderungen und berät Sie zu Möglichkeiten der Unternehmenssanierung.

Darüber hinaus wird Rechtsanwalt Jentgens auch im Verkehrsrecht für seine Mandanten tätig. Dies erstreckt sich auf die Vertretung der rechtlichen Interessen über die Bereiche Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren. Wenn Sie einen Unfall im In- oder Ausland hatten, stellen sich viele Fragen. Es geht hierbei vorwiegend um die Schadensregulierung mit den Versicherungen. Nutzungsausfall, Wertminderung, Mietwagenkosten und insbesondere bei Personenschaden Schmerzensgeld und Verdienstaufschlag sind gegenüber den Versicherern durchzusetzen. Bei der Verteidigung in Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren geht es in erster Linie um die Vermeidung von Punkten in Flensburg und Fahrverbot. Jedem Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, einen Bußgeldbescheid oder Strafbefehl auf mögliche Verteidigungshandlungen hin überprüfen zu lassen.

Sofern Ihnen ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Last gelegt wird, der meist mit einem Bußgeldbescheid oder einer Anklage durch die Strafverfolgungsbehörde einhergeht, ist es Ihnen zu empfehlen, Rechtsanwalt Jentgens als Rechtsbeistand zu konsultieren. Er wird Ihnen als Verteidiger zur Seite stehen bei Vorwürfen wie: unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (Unfallflucht, Fahrerflucht), fahrlässige Körperverletzung oder fahrlässige Tötung im Straßenverkehr, Alkohol, Drogen oder andere Betäubungsmittel (BTMG) am Steuer. Da Ihre Interessen im Vordergrund stehen, werden Sie von Rechtsanwalt Jentgens kompetent und umfassend beraten.

Ein weiteres Fachgebiet von Rechtsanwalt Jentgens liegt im Mietrecht. Darin geht es überwiegend um die Gestaltung und Prüfung von Verträgen im privaten und gewerblichen Mietrecht sowie um die Betreuung bei der Änderung und Auflösung von Mietverträgen. Herr Jentgens prüft eine



Mieterhöhung, berät zu Kündigung und Räumung, bei Problemen mit der Zahlung des Mietzinses und zum Thema Betriebskostenabrechnung. Wiederholt liegen die Angelegenheiten im Mietrecht nicht so klar, wie die Betroffenen in ihrem Missbehagen annehmen. Aufgrund dessen führen Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter immer wieder zu langen juristischen Auseinandersetzungen. Ebenso wenig eindeutig und greifbar sind manchmal die Urteile. Folglich häufen sich unerwartet hohe Kosten an. Nur wer vorsorgt und versierte juristische Beratung annimmt, ist da auf der sicheren Seite. Falls Sie Fragen zu diesem Gebiet haben, so vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch mit Rechtsanwalt Jentgens.

#### ■ **Außerberufliche Engagements**

Markus Jentgens ist Mitglied des Deutschen Anwaltvereins (DAV). Seit 1871 stellt dieser die Interessensvertretung der deutschen Rechtsanwälte dar und repräsentiert die frei verbundene Anwaltschaft. Durch seine Mitgliedschaften in den Arbeitsgemeinschaften Arbeitsrecht und Verkehrsrecht des DAV ist Herr Jentgens immer auf dem neuesten Stand über die jeweilige Rechtsprechung und Gesetzesänderungen.

Darüber hinaus ist er Mitglied der Rechtsanwaltskammer Köln und seit 2002 stellvertretender Vorsitzender des Aachener Anwaltvereins.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Köln

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter [www.brak.de](http://www.brak.de)

## Kanzleiprofil

### Martin Rupp

#### Kanzlei providas e.V.

##### ■ Kommunikation

Rathausstraße 16a, 52222 Stolberg, Deutschland

Tel.: +49 (2402) 95540, Fax: +49 (2402) 955410

, Homepage <http://www.providas.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt11297.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Baurecht (privat), Mietrecht, Verkehrsrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Martin Rupp wurde 1973 in Bonn geboren. Dort studierte er auch von 1995 bis 2000 Rechtswissenschaften. Sein Referendariat legte er von 2003 bis 2005 im Landgerichtsbezirk Aachen ab. Im Juni 2005 wurde er als Rechtsanwalt beim Landgericht Aachen zugelassen und ist seitdem als angestellter Rechtsanwalt in der Kanzlei Jentgens bei Providas e.V. beschäftigt. Im Frühjahr 2006 hat er den Fachanwaltslehrgang für Verkehrsrecht erfolgreich absolviert. Rechtsanwalt Rupp ist Mitglied der Rechtsanwaltskammer Köln.

Rechtsanwalt Martin Rupp ist auf allen Rechtsgebieten tätig, insbesondere in den Bereichen Verkehrsrecht, Mietrecht, privates Baurecht und Individualarbeitsrecht.

Sie erreichen den Juristen über das Sekretariat von Providas e.V. als auch über seine eigene E-Mail-Adresse ([rupp@providas.de](mailto:rupp@providas.de)). Er korrespondiert fließend in Englisch.

Herr Rupp schätzt an seiner Arbeit die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mandanten und die Möglichkeit, ihnen bei alltäglichen Problemen versierte juristische Hilfe im Sinne des Verbraucherschutzes anzubieten.

Rechtsanwalt Martin Rupp hat sich unter anderem auf das Verkehrsrecht, Mietrecht, private Baurecht und Individualarbeitsrecht spezialisiert und zeichnet sich durch umfassende Berufserfahrung und Praxis aus.



Seine Tätigkeit im Verkehrsrecht, mit dem sich jeder Verkehrsteilnehmer, ob als Autofahrer oder Fußgänger, ständig konfrontiert sieht, erstreckt sich auf die rechtliche Vertretung über die Bereiche Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren. Hierzu gehören insbesondere das Verkehrsstrafrecht, das Ordnungswidrigkeitenverfahren, das verwaltungsgerichtliche Führerscheilverfahren, das Straßenverkehrshaftungsrecht und das Recht der Kraftfahrtversicherung. Im zivilrechtlichen Gebiet geht es überwiegend um die Schadensregulierung mit den Versicherungen. Nutzungsausfall, Wertminderung, Mietwagenkosten und speziell bei Personenschaden Schmerzensgeld und Verdienstausschlag sind gegenüber den Versicherern durchzusetzen.

Darüber hinaus wird Rechtsanwalt Rupp als Strafverteidiger im Verkehrsstrafrecht für Sie tätig. Diesem Rechtsgebiet obliegt die Ahndung von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO). Sofern Ihnen ein solcher Verstoß zur Last gelegt wird, der meist mit einem Bußgeldbescheid oder einer Anklage durch die Strafverfolgungsbehörde einhergeht, ist es Ihnen zu empfehlen, Herrn Rupp rechtzeitig als Rechtsbeistand zu konsultieren. Er wird Ihnen als Verteidiger mit Rat und Tat zur Seite stehen bei Vorwürfen wie beispielsweise unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (Unfallflucht, Fahrerflucht), fahrlässige Körperverletzung oder fahrlässige Tötung im Straßenverkehr, Alkohol, Drogen oder andere Betäubungsmittel (BTMG) am Steuer. Die sachlich fundierte Beratung und Vertretung erfordert gleichermaßen Kenntnisse in den Rechtsgebieten Zivilrecht, Strafrecht und Verwaltungsrecht. Des Weiteren gehört die kompetente Regulierung von Verkehrsunfällen unter Kenntnis der aktuellen Rechtsprechung seit Jahren zu einer Spezialität von Rechtsanwalt Rupp.

Martin Rupp berät Sie darüber hinaus im Mietrecht. Dieses regelt unter anderem die Rechte und Pflichten des Mieters (Art und Umfang des Gebrauchs, Instandhaltung, Verbesserung und Aufwandsersatz, Lasten, Abgaben und Betriebskosten, Mietzins, Vertragsübernahme und Zinsanhebung), die Rechte und Pflichten des Vermieters sowie die Beendigung des Bestandsverhältnisses (Kündigung, außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, das heißt fristlose Kündigung). Rechtsanwalt Rupp berät Vermieter und Mieter individuell bei der Gestaltung und dem Abschluss eines Mietvertrages, einer Kündigung und einer Aufhebungsvereinbarung. Er vertritt gerichtlich und außergerichtlich Hausverwaltungen bei der Auseinandersetzung mit Mietern sowie Mieter und Vermieter in den oben genannten Angelegenheiten, auch im Zusammenhang mit Modernisierung und Modernisierungsankündigungen. Ziel der Rechtsberatung Herrn Rupps ist die vorausschauende, sachgerechte und ergebnisorientierte Mandatsbearbeitung.

Eine weitere Stärke des Juristen ist das private Baurecht. Dieses stellt die Gesamtheit der Normen und Gesetze dar, die das Bauen betreffen. Im objektiven Sinne regelt das Baurecht die Bebauung von Grundstücken. Wichtige privatrechtliche Vorschriften für den Bauherrn und die am Bau beteiligten Handwerker, Architekten und anderen Fachplaner sind die Regelungen über den Baubetreuungsvertrag, die Verdingungsordnungen und den Werkvertrag. Das öffentliche Baurecht gliedert sich in Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht. Das erste bestimmt überwiegend, ob und wo ein Grundstück baulich genutzt werden kann, das zweite regelt die technische und gestalterische Seite sowie das Baugenehmigungsverfahren. Wichtigste Vorschriften des Bauplanungsrechts sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) und



die aufgrund dieser Regelungen als Satzung der Gemeinde erlassenen Bauleitpläne. Im subjektiven Sinne bedeutet Baurecht die öffentlich-rechtliche Befugnis, auf einem Grundstück ein Bauwerk zu errichten (Baufreiheit, Plangewährleistung).

Ein weiteres Fachgebiet des Rechtsanwalts ist das Individualarbeitsrecht. Dessen Gegenstand sind die Verhältnisse des einzelnen Arbeitnehmers zum Arbeitgeber. Insbesondere bei einer Kündigung und sich daraus ergebenden Kündigungsschutzklage steht Herr Rupp Ihnen zur Seite. Aber auch die Durchsetzung von Lohnanspruch oder Abfindung gehört zu seinem Fachbereich. Da an einem Job fast immer eine Existenz hängt, versucht Martin Rupp mit ganzer Kraft, für seine Mandanten das Maximum zu erreichen.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Köln

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter [www.brak.de](http://www.brak.de)



## Kanzleiprofil

**Patric Peters**

**Kanzlei providas e.V.**

### ■ Kommunikation

Rathausstraße 16a, 52222 Stolberg, Deutschland

Tel.: +49 (2402) 95540, Fax: +49 (2402) 955410

, Homepage <http://www.providas.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt11297.rechtsanwalt.com>

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Köln

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter [www.brak.de](http://www.brak.de)